

PREISE FÜR 24H BANKING-DIENSTLEISTUNGEN.

Leistungen		Preise in EUR
TELEFONBANKING		
TelefonBanking (Anlastung pro Quartal)	pro Monat ¹⁾	1,63 D
TelefonBanking für Jugendliche/Studenten	pro Monat	kostenlos
Limits für Überweisungsaufträge im TelefonBanking		
– Limit (im Rahmen der jeweils bestehenden Kontoforderung) pro Tag und Konto max. EUR 3.500,00		
– Limit für Eigenüberträge (im Rahmen der jeweils bestehenden Kontoforderung) unbeschränkt		
ONLINEBANKING		
OnlineBanking		kostenlos

1) Bei Inhabern von Erfolgskonten, Erfolgskonten Plus, Erfolgskonten Premium, Erfolgskonten Gold, CA-Erfolgskonten, CA-Erfolgskonten Plus und CA-Erfolgskonten Gold ist dieser Preis im jeweiligen Kontopaketspreis enthalten.

D = Dauerdienstleistung

Für alle mit „D“ gekennzeichneten Preise gilt folgender Passus:

„Entgeltanpassung bei Dauerleistungen“

Das Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt (Dauerleistungen), wird entsprechend der Entwicklung des vom Bundesanstalt „Statistik Österreich“ verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Index (VPI) angepasst.

Die Anpassung der Entgelte erfolgt einmal jährlich am 1. 4. eines jeden Kalenderjahres. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung verändert hat.

Im Falle einer Erhöhung des Jahresdurchschnittes des VPI kann das Kreditinstitut von einer Änderung des Entgelts absehen. Dadurch verzichtet aber das Kreditinstitut nicht auf das Recht, die betreffende Erhöhung des Jahresdurchschnittes des VPI in den Folgejahren bei der Anpassung des Entgeltes zu berücksichtigen. Dies gilt entsprechend, wenn Erhöhungen des Jahresdurchschnittes des VPI nicht zur Gänze als Basis für eine Anhebung der Entgelte herangezogen werden.

Hinweis:

Die obige Entgeltanpassungsklausel wird dann angewendet, wenn dies aufgrund von Verträgen oder Geschäftsbedingungen vereinbart wurde. Auf Ziffer 45 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank Austria Creditanstalt AG wird ausdrücklich hingewiesen.